

TOTALITARISMUS,
EXTREMISMUS,
RADIKALISMUS

MANFRED FUNKE



Vorabdruck aus „Handbuch der Katholischen Soziallehre“ im Auftrag der Görres-Gesellschaft, hrsg. von Prof. Dr. Anton Rauscher, Erscheinungsjahr 2008, mit freundlicher Genehmigung des Verlages Duncker & Humblot.

INHALT

5 | TOTALITARISMUS, EXTREMISMUS,
RADIKALISMUS

Manfred Funke

20 | LITERATURVERZEICHNIS

22 | DER AUTOR

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2008 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

Gestaltung: SWITSCH KommunikationsDesign, Köln.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

TOTALITARISMUS, EXTREMISMUS, RADIKALISMUS

Manfred Funke

Die Sinnverwandtschaft der drei Begriffe erfordert jeweils besondere definitorische Sorgfalt. Denn in ihren Gehaltsanalysen verbinden sich unabdingbar Sachverhalt und Wertungslogik. Das Urteil enthält ebenso den Zeitkern der Betrachtung wie deren empirische und erkenntnistheoretische Prämissen. Oft sagt die Aggregation von Zielen, Rechtfertigung und Instrumenten wenig aus über die spezifische Intensität der Herrschaftsgestaltung politischer Religion. Sie markiert die Trennlinie zwischen Demokratie und Diktatur. Alle drei Begriffe sind deshalb unverzichtbar als Abbild der Gefährdungs- und Selbstgefährdungspotentiale freiheitlicher Demokratie. Die „totalitäre Erfahrung“ (Karl Dietrich Bracher) im 20. Jahrhundert als dem „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm) ist dafür ebenso Beleg wie der „neue Totalitarismus im fanatischen Islamismus“ (Bassam Tibi) neben den nach Zweckmäßigkeit elastischen Regimen der Intoleranz (China, Nordkorea) und der Clan-Despotien in der Dritten Welt. Das Verbot eines kommunikativen Pluralismus und der Herrschaftskontrolle durch freie Wahlen infolge aufgehobener Gewaltenteilung sind die verbindenden Kennzeichen für Macht monopolisierende Staatsdoktrinen. Aus der Perspektive des bedrohten Liberalismus bilden sie untereinander verwandte Gegner.

I. TOTALITARISMUS

Ideengeschichtlich begegnet uns im Totalitarismus ein Verfahren zur Ermittlung gemeinsamer Herrschaftsmerkmale von Sowjet-Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus. Als vorrangig europäisch bestimmter Begriff markiert Totalitarismus den Wandel von Kabinetts- und Volkskriegen zum blutigsten Kampf der Weltanschauungen nach 1917 unter Zerstörung tradierter zivilisatorischer Maßstäbe, humanitärer Standards und christlicher Lebenskultur. Diese Vernichtungsdynamik resultierte aus den tiefen geistigen und materiellen Krisen Europas nach Ende des Ersten Weltkriegs. Die Pariser Friedensverträge ohne Friedens-Räson, der mit den neuen Staaten aufwuchernde Nationalismus, Weltwirtschaftskrise und Inflationen entwurzten die Wertegewissheit Europas. Die Zerrüttung der sozialen Schichtungen, die Entsicherung des öffentlichen Lebens, die Heraufkunft des Zeitalters der Massen machten misstrauisch gegen Vernunft, Maß und Kompromiss als Konfliktregulative. Nationale Interessendurchsetzung kraft eigener Macht statt propagierter Vertragskultur und die neue Faszination der Gewalt als des offenbar letzten Vertrauensgrundes für die eigene Sache machten empfänglich für die neuen Ideologien der großen Vereinfachung in der Sinnggebung des Lebens. Aus den Schlagwörtern Bolschewismus, Faschismus, Nationalsozialismus erwachsen Machtansprüche mit universalistischer Strahlung. Im Europa der dreißiger Jahre standen die Demokratien in der Defensive.¹ Besonders Sowjetsystem und Faschismus wurden zum Teleskopbegriff mit weitgefächertem Streuwinkel für internationalen Klassenkampf und nationalistische Kontraktionen in autoritären Diktaturen.²

1. Sowjetsystem

Wie sehr „totalitär“ die Deckungslücken von Theorie und Praxis an der geometrischen Figur des totalen Staats verdeutlicht, offenbaren von Anbeginn die Handlungsfelder der sowjetischen Herrschaft. Die Revolution von 1917 als „Geburt aus dem Krieg“ (Lenin) wurde zum säkularen Experiment für die von Lenin und Stalin willkürlich adaptierte Lehre vom Klassenkampf als Schaffensprozess für einen Neuen Menschen in einer befriedeten Welt. Diese Selbstermächtigung, zur Abschaffung der Gewalt durch Gewalt über Leichen gehen zu dürfen, blieb autonomes Privileg während der gesamten sozialistischen Epoche. „Das vollkommene Gemeinwohl der Zukunftsgesellschaft liefert dem sozialistischen Staat die Rechtfertigung, das nur unvollkommen realisierbare Gemeinwohl der

lebenden Gesellschaft schlechthin auszublenden und parteilich für die Interessen der progressiven Klasse wider jene des Klassenfeindes zu optimieren.“³ „Unser großes Ziel“, erinnert sich Lew Kopelew, „war der Sieg des Weltkommunismus; um seinetwillen kann und muss man lügen, rauben, Hunderttausende, ja Millionen von Menschen vernichten.“⁴ Andre Glucksmann, einst Anhänger Maos und Kultfigur der proletarischen Linken in Frankreich, bedauerte später: „Ich hatte mich mit dem Mörder von Millionen Menschen verbündet.“⁵

Das Missionsziel hatte Marx vorgegeben. Für ihn war der Mensch „die Totalität, die ideale Totalität, das subjektive Dasein der gedachten und empfundenen Gesellschaft für sich [...]“⁶ Die Radikalität der Vision veranschaulichte Trotzki, indem er einen höheren biologischen Typus verhiß, „so dass der Durchschnitt der Menschheit sich zu dem Niveau eines Aristoteles, Goethe oder Marx erheben werde.“⁷ Die Zugriffsgewalt auf den Einzelnen war absolut. Walter Benjamin notierte 1926 in Moskau: „Kommunist in einem Staate zu sein, wo das Proletariat herrscht, bedeutet die völlige Preisgabe der privaten Unabhängigkeit. Man tritt die Aufgabe, das eigene Leben zu organisieren, sozusagen an die Partei ab.“⁸ Das Scheitern der Planwirtschaft, Hungersnöte, Bürokraten-Willkür, Schauprozesse, Säuberungen aufgrund von Feindvermutung kostete Abermillionen Menschen das Leben.⁹ Wenngleich sich der Bolschewismus in Moskau als Befehlszentrum des universalistischen Klassenkampfes organisierte, misslang dessen siegreicher Export nach Westen. Die rote Revolution wurde letztlich in den Demokratien amalgamiert oder traf auf die faschistische Gegenfront. Ideologie-Expansion setzte größere Macht voraus, die ab 1923 im Ausbau des Sozialismus in einem Land erreicht werden sollte. Die Widerstände zwangen zur taktischen Koexistenz; bis hin zum Hitler-Stalin-Pakt 1939. Eine Vernebelung des totalitären Stalinismus während der Kriegsallianz gegen Deutschland wurde zunächst über den 8. Mai 1945 fortgesetzt. Man schien Stalin „ein Demokratiezeugnis“ auszustellen, „so als ob der Antifaschismus, eine rein negative Bestimmung, als Garant für die Freiheit genügen würde.“¹⁰ Erst im Kalten Krieg wurde der Bolschewismus in die Totalitarismuslehre einbezogen (Hannah Arendt, Zbigniew Brzezinski, Carl J. Friedrich). Sie wurde besonders von der Führung der DDR als klerikalfaschistische Abendland-Ideologie bekämpft. Die Ostblock-Dogmatik erhielt eine höhere Dignität zugesprochen. Erst nach Auflösung der DDR wurde die Totalitarismus-Theorie als Sonde für die Komplexität des Überwachungsstaates und der Wahrnehmung der Bundesrepublik Deutschland als Klassenfeind restituiert.¹¹ Die Massenverbre-

chen wurden besonders von nicht wenigen westlichen Intellektuellen als Notmaßnahmen einer aufgezwungenen befristeten Despotie sozialistischer Vernunft relativiert, bzw. in der Phase der Entspannung des Ost-West-Konflikts zuweilen tabuisiert, während die faschistischen Verbrechen um so stärker angeprangert wurden. Unzulässig war, was Waldemar Gurian bereits 1931 in seinem Werk *Der Bolschewismus. Einführung in Geschichte und Lehre* konstatiert hatte: „Der faschistische Staat ist lange nicht so total wie der bolschewistische“ (S. VII). Aus dem Vergleich der „antagonistischen Großtotalitarismen“ fällt nach Eckhard Jesse sogar der Italo-Faschismus heraus, obgleich er der Ursprungsort des Begriffs „totalitärer Staat“ ist.¹²

2. Faschismus

Der Faschismus stieg als Alternative zum Liberalismus und Kommunismus nach dem Kulturbruch 1917/18 empor. „Der Faschismus ist aus einer antikommunistischen Reaktion entstanden. Der Kommunismus verdankt seine verlängerte Lebensdauer dem Antifaschismus.“¹³ Eric Hobsbawm ergänzt: „Der Aufstieg der radikalen Rechten nach dem Ersten Weltkrieg war zweifellos eine Antwort auf die Gefahr – und in der Tat auch auf die Realität – einer mächtigen sozialen Revolution und einer starken Arbeiterklasse und besonders auf die Oktoberrevolution und den Leninismus. Ohne diese hätte es keinen Faschismus gegeben.“¹⁴ Später erwies sich diese neue Ideologie als ein simultan verwendbarer Kampfbegriff gegen westlichen „Kapitalismus, Imperialismus, Bourgeoisie“.

Zunächst etablierte sich der Faschismus in Italien. Er leitet sich begrifflich her vom italienischen *Fascio* (das Rutenbündel als Autoritätszeichen des altrömischen Magistrates), die Nation als geschlossene Kampfgruppe heroisierend. Den Begriff verbreiteten die 1919 gegründeten *fasci di combattimento*, die unter mächtigen Regionalführern vor allem in Oberitalien Revolten linker Arbeiter- und Bauernbewegungen niederschlugen und sich den bedrängten alten Eliten als neue Ordnungsmacht empfahlen. Unter Führung Benito Mussolinis schlossen sich 1923 Nationalisten und Faschisten im *Partito Nazionale Fascista* zusammen. Mit der Androhung eines Bürgerkrieges (Marsch auf Rom im Oktober 1922) hatte Mussolini dem König das Amt des Regierungschefs abgetrotzt. Die Eroberung der Straße durch Gewalt, der Sturm auf die Rathäuser, die brutale Verfolgung der Linken formierte sich zum faschistischen Syndikat aus Antikommunismus, Antiliberalismus, Antikapitalismus, aus Verachtung bürgerli-

cher Friedsamkeit. Die Propaganda der Tat, altrömischer Mythos, modernste Technik und Verschmelzung der Klassen zum Leistungsadel für die soldatisch gedrillte Nation bildeten weitere Kernkomponenten. Dieses Regime bezeichnete der Mussolini-Gegner Giovanni Amendola als ganz neuartiges „sistema totalitario“ (*Il Mondo*, 12. Mai 1923). Der Duce usurpierte den Begriff seines Kritikers offiziell für die Faschismus-Doktrin von 1932: „Für den Faschismus befindet sich alles innerhalb des Staates, und nichts Politisches oder Geistiges existiert – oder besitzt irgendeinen Wert – außerhalb des Staates. In diesem Sinne ist der Faschismus totalitär.“ Sieben Jahre zuvor war der Duce auf dem Höhepunkt der Matteotti-Krise zum Gegenangriff angetreten: „Jawohl, wir sind totalitär! Wir wollen es sein vom Morgen bis zum Abend, ohne abweichenden Gedanken [...] Wir wollen tyrannisch sein.“¹⁵

Als Stufe zwischen autoritärer und totaler Herrschaft blieb der totalitäre Faschismus an der Macht eher eine Diktatur revolutionärer Traditionalität. Dies zumindest beim Vergleich mit Adolf Hitlers Despotie. Im Faschismus sollte die Wiedererstehung des imperium romanum erreicht werden durch Militarisierung des zivilen Geistes („Glauben, Gehorchen, Kämpfen“) sowie durch Erringung einer kolonialen Vormachtstellung im Mittelmeerraum (Mare nostrum, Eroberung Abessinien 1935/36). Trotz vielfacher Kopien in autoritären Systemen, trotz mancher Parallelen zum NS-System blieb der Faschismus als Herrschaftspraxis an den „sacro egoismo“ gebunden. Dies galt selbst für die im November 1936 proklamierte „Achse“ Berlin-Rom. Man ging gemeinsam getrennte Wege, wie sich zuletzt im Austritt Italiens 1943 aus der Kriegsallianz und der Verhaftung des „Duce“ zuvor bewies. Nach Befreiung durch eine deutsche Spezialeinheit kehrte Mussolini als Chef eines nord-italienischen Rumpfstaaates (*Repubblica Sociale Italiana*) zu sozialistischen Prinzipien des frühen Faschismus (Verstaatlichung der Großindustrie, Konsenspolitik mit der Arbeiterschaft) zurück. Mit dem Sieg der Alliierten, der Resistenza und der deutschen Kapitulation endete das Regime des Duce im April 1945.

3. Nationalsozialismus

Eine ideologische Achse zwischen Faschismus und Nationalsozialismus bestand primär in der Feindschaft zum Kommunismus, für dessen Herrschaftsinstrumente und finalen Rigorismus Ernst Nolte eine „feindliche Nähe“ feststellt: „Faschismus ist Antimarxismus, der den Gegner durch

die Ausbildung einer radikal entgegen gesetzten und doch benachbarten Ideologie und die Anwendung von nahezu identischen und doch charakterisch umgeprägten Methoden zu vernichten trachtet, stets aber im undurchbrechbaren Rahmen nationaler Selbstbehauptung und Autonomie.“¹⁶ Deren unterschiedliche Erscheinungsbilder in den Ideologemen von Rassismus und Expansionismus, von Weltmacht- und Großmachtstreben erlauben keine kollektionierende Faschismuskonzeption als Oberbegriff für den Nationalsozialismus als deutschen Faschismus aus dem Geist des „Antikapitalismus“, wie er mit dem Feindbild der bürgerlichen Lebenswelt seit Ende der 1960er Jahre vom „Antifaschismus“ stigmatisiert wurde. Die beliebig probate Umwertung des historischen Faschismus in politischen Tageskampf beachtet dessen „begriffliche und inhaltliche Bestimmung in keiner Weise.“¹⁷

Ohne randscharfe Deckung von Theorie und Praxis kristallisiert der dreigliedrige Totalitarismus gleichwohl das Anspruchsmonopol, Staat, Gesellschaft, Individuen als gleichrangige, rechtsschutzwürdige Konkurrenzverhältnisse aufzuheben und mit allen Mitteln einem absoluten Dogma zu unterstellen. Die Komplexität ihrer Herrschaftspraktiken und Endziele reduzierend, bleibt totalitäre Herrschaft substantiell bestimmbar durch kompromisslos erstrebte Fusion öffentlicher und privater Existenz. Normen- und Maßnahmestaat beanspruchen identische Autorität. Der Wohlverhaltens- und Konformitätsdruck kassiert jedes Recht auf Distanz zum System. Das Gewissen ist öffentlich. Christentum und Aufklärung sind als geistige Reservate verboten bzw. aus taktischen Gründen bis auf weiteres geduldet. Politische Führung ist nicht justiziabel. Richter sind Delegierte der einzig zugelassenen Massenpartei und deren Führer. Parlamente und Parteitage bleiben von oben installierte Akklamationsorgane. Die Dauererregung der Massen wird durch gewaltige Demonstrationen ritualisierter Allmacht, durch Masse und Mensch verschmelzende Kundgebungen zur permanenten Kampfstimmung manipuliert. Zwang, Gehorsam, Folgsamkeit gründen auf einen absolut gesetzten Feind ebenso wie auf den Mythos innerster Geschlossenheit. „Alles ist obligatorisch, was nicht verboten ist“ (Curzio Malaparte). Gehorsam und Einwilligung stiften Utopismus, Massenspektakel und Feindbedürfnis. „Es ist unmöglich, ein totalitäres Regime ohne Verfolgung aufrechtzuerhalten.“¹⁸

Totalitäre Herrschaftstechniken bilden Terror, Propaganda, Geheimpolizei, Medien- und Waffenmonopol. Druck und Verfolgung von Kritikern werden gerechtfertigt durch die Doktrin vom Neuen Menschen, für den aufgrund

des noch allgemein unzulänglichen revolutionären Bewusstseins eine Revolutionselite vormundschaftlich agitiert. Sie formiert die zeitlich unbestimmte Erziehungsdiktatur. Über deren Dauer, Qualität und Modifikation bestimmt die oberste Hierarchie (Führer, Nomenklatura) des Kommandostaates. Sie steht im Dienst einer national-imperialistischen (rassistischen) bzw. universalistischen Herrschaftsidee. Auf sie werden revolutionäre Bewusstseinsbildung und organisierte Wirtschaftsabläufe zentriert, wengleich mit unterschiedlichen Tiefen des Kulturbruchs. Gab es mit der russischen Oktoberrevolution einen radikalen Elitentausch, transformierte sich dieser Klassenkampf im Faschismus und in der NS-Diktatur als regimspflichtiger Leistungswettbewerb der Funktionsebenen in Partei, Staat und Wirtschaft (sektorale Polykratie). Nach rassenpolitischer Filterung und Aussonderung „national unzuverlässiger Elemente“ kooptierte das NS-Regime vielfach bis 1938/39 und größtenteils darüber hinaus die vorhandenen Strukturen (Beamtentum, Militär, Diplomatie) unter flexibler Einflechtung des Wirtschaftsgefüges.

Sowjetsystem, Mussolini-Faschismus und Hitler-Diktatur errichteten ein ökonomisches Korporationsgefüge, doch zeigt gerade ein Vergleich der Wirtschaft den Spreizcharakter des Totalitären. Die parteikontrollierte Planwirtschaft der UdSSR wich von der durchstaatlichten Privatwirtschaft Deutschlands erheblich ab. Solange letztere Hitlers Forderung nach Sicherstellung der Ernährung und Rüstungsvorgaben („Vierjahresplan“, 1936) erfüllte, blieben die Produzenten zumeist Firmeneigner, wengleich parteikontrolliert durch die Abhängigkeit von Rohstoff- und Devisenzuteilung und unter Konkurrenzdruck der neuen Staatsbetriebe. Während die religiösen Traditionen von der „neuen Kirche“ (Lenin) des Sowjetsystems zermalmt wurden, erlaubte Hitler die Fortexistenz des Christentums, wenn sich ihre Vertreter nicht öffentlich kritisch äußerten. Um die für seine Expansionsziele notwendige innere Geschlossenheit nicht zu gefährden, bediente sich Hitler sogar religiöser Sprache zur Stärkung der Einheitsmystik. Bei seiner Nürnberger Rede am 11. September 1936 benutzte Hitler über fünfzig eindeutig religiöse Vokabeln. Hitler entlehnte dem Christentum Liturgie, Ritus, Inbrunst, ohne den Gott der Liebe, Erlösung und Barmherzigkeit zu bekennen. Laut den Goebbels-Tagebüchern stand die große Abrechnung mit den Kirchen nach dem siegreichen Kriegsende bevor. Bis dahin sollten taktische Arrangements das Neuheidementum vernebeln. Die Rassenfront hingegen wurde zielstrebig über die Phasen der Auswanderung und Aussiedlung zur Ausrottung ausgebaut. Dieser Prozess zeigte sich komplementär zur Expansionspolitik. Schon in

Mein Kampf unterstellte Hitler das Reich der Maxime „Deutschland wird entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein“. „Unser Hauptziel“, so Hitler in seinem Herrschaftsentwurf weiter, „bleibt die Umgestaltung der Ostgrenze. Es kommt nur eine totale Lösung in Frage.“ [...] „Und das Ende der Juden Herrschaft in Russland wird auch das Ende Russlands als Staat sein.“ Bei der Offensive gegen Polen äußerte Hitler gegenüber Göring, stets sein Leben lang „va banque“ gespielt zu haben. Nur konsequent war deshalb Hitlers Bemerkung am 27. Januar 1942: „Wenn das deutsche Volk nicht bereit ist, für seine Selbsterhaltung sich einzusetzen, ganz gut: Dann soll es verschwinden.“¹⁹ Hinter solcher diabolischen Konsequenz bleibt indes die Frage, warum erst nach der Katastrophe von Stalingrad die Ressourcen für den „totalen Krieg“ (Goebbels am 18. Januar 1943 im Berliner Sportpalast) mobilisiert wurden. „Im Reich hatte sich das zivile Leben bis dahin weitgehend normal gestaltet – vom Luftkrieg und vorsichtiger Rationierung abgesehen.“²⁰

Anders verhielt es sich im Italo-Faschismus. Nach den Lateranverträgen (1929) mit dem Vatikan erklärte Mussolini die katholische Kirche zum zweiten Standbein des Faschismus. Besonders Italiens Eroberungskrieg gegen Abessinien (Oktober 1935/Mai 1936) wurde von der Geistlichkeit unterstützt. Die für die afrikanische Kolonie verfügte Apartheid-Doktrin mündete 1938 in Rassegesetzen mit einer neuen antijüdischen Stoßrichtung. Die Drangsalierung der etwa 45.000 jüdischen Italiener bewirkte eine starke Emigration (darunter die Nobelpreisträger Emilio Segre, Enrico Fermi). Diese biologische Volkstumspflege war nicht identisch mit dem rassistischen Vernichtungskampf Hitlers. Nach Forschungen Mario Toscanos soll bis Juli 1943 kein Jude in Italien getötet worden sein.²¹

Der Nationalsozialismus als Sammelbecken von völkisch-rassistischen Mythen, Antikommunismus, Antisemitismus, Antiliberalismus stellte die Nation als Schicksalsgemeinschaft blutlicher Auslese unter den Imperativ: „Krieg ist das unabänderliche Gesetz des ganzen Lebens.“ Dieses Prinzip Hitlers, der sich 1921 als Führer der NSDAP durchgesetzt hatte, bedeutete Kampf gegen die Weimarer Republik und die sogenannten Versailler Schandverträge. Als die Republik sich 1930/33 im Parteienegoismus, Massenelend und rechts- wie linksextremer Agitation auflöste, berief der greise Reichspräsident von Hindenburg Hitler als Führer der größten Massenpartei NSDAP (vor SPD und KPD) zum Reichskanzler. Dieser nutzte das Machtvakuum zur Überrumpelung aller Institutionen mit der Begründung des Staatsnotstands. Obgleich nur auf vier Jahre zum

Regierungschef berufen, usurpierte Hitler mit dem Tod Hindenburgs am 2. August 1934 die Spitze des Reiches.

Während Hitlers Herrschaft absolut war, blieb die Mussolinis im Grunde prekär. Die Spitze des Staates hatten der König und der Duce gemeinsam inne. Dieses Duopol wurde ergänzt durch den Faschistischen Großrat, der im Juli 1943 Mussolini per Mehrheitsbeschluss zwang, den Oberbefehl an den König zurückzugeben, worauf die Verhaftung des Duce erfolgte.

Verführung und Gewalt, Maßnahme- und Normenstaat, Zwang und Zustimmung hielten im Deutschen Reich die Massen im permanenten Ausnahmezustand, begünstigt durch Abbau der Massenarbeitslosigkeit und außenpolitische Erfolge. Dazu schuf die Gleichschaltung von Rundfunk und Presse das Klima für eine Erziehungsdiktatur unter Feier der Jugend, des Volks- und Persönlichkeitswertes des arischen Menschen im Massenkult inszenierter Einheitsmystik. Das Verwendungsziel war klar: „Wir leben im Zeitalter wirtschaftlicher Imperien, in welchen der Trieb zur Kolonialisierung sich wieder dem Urzustand nähert.“ [...] „Wir werden nicht in einen Krieg hineingezwungen werden, aber um ihn herum kommen wir nicht.“ Im Krieg sollte die „rassische Besserung“ zum „Höchstwert“ führen, „den es zur Zeit überhaupt auf dieser Erde gibt“ (Hitler). Am 10. November 1938 legte Hitler im ausgesuchten Journalisten-Kreis offen: „Die Umstände haben mich gezwungen, jahrzehntelang fast nur vom Frieden zu reden. [...] Irgendwie glaube ich, hat sich diese Platte, die pazifistische Platte bei uns abgespielt.“²² Bis zum „Anschluss“ Österreichs und der Sudeten, sowie der Einnahme Prags zeigte sich Hitlers Risikopolitik kalkülverpflichtet. Nach gewaltigen Erfolgen 1939/40 scheiterte Hitlers Blitzkriegsstrategie am sowjetischen Widerstand. Am 19. November 1941 gestand der Diktator, dass die beiden Feindgruppen einander nicht vernichten können. Mit der Kriegserklärung an die USA (11. Dezember 1941) führte Hitler Deutschland endgültig in den Zirkel der Selbstvernichtung. Auch rassenpolitisch blieb Hitler konsequent. In seinem Testament vom 29. April 1945 forderte er „unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum.“²³

Ohne Identität von Theorie und Praxis verbleiben Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus unter dem Dachbegriff des Totalitarismus. Er kristallisiert das Anspruchmonopol, den Staat, die Gesellschaft und Individuen als gleichrangige, rechtlich geschützte Konkurrenzverhält-

nisse aufzuheben und mit allen Mitteln einer einzig zugelassenen Weltanschauung zu unterwerfen. Dieses Feindschaftsprinzip gegenüber einer offenen Gesellschaft in seiner Bedingungslosigkeit hat Hannah Arendt präzisiert: „Denn was in einem Vernichtungskrieg vernichtet wird, ist erheblich mehr als die Welt des besiegten Gegners; es ist vor allem der Zwischenraum zwischen den Kriegspartnern und zwischen den Völkern, der in seiner Gesamtheit die Welt auf der Erde abbildet.“²⁴

II. EXTREMISMUS

Immer wieder verleiteten die Schwingungsbögen der Totalitarismus-Theorie dazu, aus ihr die Qualitätsbezeichnung „totalitär“ abzuleiten, um die rigorose Umsetzung einer Auffassung kenntlich zu machen. „Aufklärung ist totalitär“ lesen wir bei Horkheimer/Adorno.²⁵ Die modische Polemik gegen eine Rechte überhaupt, kommentiert Ernst Nolte: „Das sind doch totalitäre Gedanken, die der Idee einer pluralistischen Idee, die man sonst so hoch hält, direkt widersprechen.“²⁶ Wer Argumente will mit Verweis aufs Grundgesetz, wird oft mit der „Faschismuskeule“ bedroht. Auch Extremismus ist stets von polemischer Ambivalenz umstellt. Er verdichtet den Streitpunkt, ob jemand mit seiner kämpferischen Überzeugung noch innerhalb des Verfassungsbogens steht, d.h. dessen Möglichkeiten aus- oder erschöpfen will. Diese Grenzfrage verdeutlicht die Begriffsgeschichte.

Extremistisch stand und steht für die zentrifugale Distanzierung zu einer Normen-Aggregation (Staatsverfassung, Zivilkultur). Lateinisch bedeutete *extremitas mundi* das Ende der Welt, d.h. die größte geographische Distanz zu Rom als Maß- und Mittelpunkt des römischen Imperiums. Im französischen *extrême orient* (Ferner Osten) hat sich diese Bedeutung erhalten. Höchste Marginalität zeigt sich übertragen in Begriffen wie italienisch *estremo supplicio* (Todesstrafe), englisch *extreme unction* (Letzte Ölung) oder „in extremis“, d.h. medizinisch „in den letzten Zügen liegend“.

Analog dazu kennzeichnet Extremismus in Deutschland den gespanntesten Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Aus dieser Gravitation von Wertbezügen bewegt sich nach Maßgabe des Inhabers der Definitionsherrschaft jeder heraus, der sich nach Verweigerung jeglicher Identifikation mit dem Verfassungsgefüge letztlich gegen dasselbe aktiv wendet mit der Selbstermächtigung zu dessen Ersetzung

durch eine als einzig richtig erkannte Gegenideologie, die dem Rechts-Links-Repertoire zuzuordnen ist. Aus Maßgabe der Art. 1,1; 9,2; 18; 21,2; 79,3 GG ergibt sich ff. Zuordnung: Den Rechtsextremismus in Deutschland kennzeichnet eine Patchwork-Ideologie aus Nationalismus, Rassismus, Volksgemeinschaft und autoritärem Staatsaufbau. Das Gleichheitsprinzip (Art. 3 GG) wird abgelehnt. Völkischer Sozialismus ist als Köderbegriff besonders in Krisenregionen Ostdeutschlands attraktiv. Die „Besetzung der Straße“ als Erbtaktik der Nazis verbindet sich neuerdings (zumal via Internet) mit der Suche nach Einflussnahme im „Kampf um die Köpfe“, im „Kampf um die Parlamente“. Ein Antisemitismus der Andeutungen verstärkt sich. Ende 2005 existierten in Deutschland 183 Organisationen mit 39.000 Mitgliedern, die der Verfassungsschutz dem Rechtsextremismus zurechnet. Als Führungsparteien gelten NPD, DVU und REP. Eine höchstrichterliche Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit erscheint nach dem Scheitern der Verbotsklage gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht als nicht aktuell. Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund werden im Verfassungsschutzbericht des Bundes 2005 auf 15.361 beziffert.

Dem Linksextremismus werden 140 Gruppierungen mit ca. 31.000 Mitgliedern zugerechnet. Die politisch motivierte Gewaltkriminalität von links wurde 2005 mit 2.305 Vorfällen angegeben. Ebenso wie Rechts- ist auch Linksextremismus ein Synthesebegriff. Er konstituiert sich aus mehr oder minder militantem „Antifaschismus“, aus einer Einheitsfront gegen Rechts und Eintreten für eine sozialistische Lebenswelt. Konkrete Kampftemen sind Sozialabbau, Globalisierung, Kernenergie, Monopolkapitalismus, Integration.

1. Ausländerextremismus

Gerade wegen der auffälligen Dezentralisierung seiner Netzwerkstrukturen erfordert der Ausländer-Extremismus erhöhte Wachsamkeit. Vielfach die Feinden in ihren Herkunftsstaaten nach Deutschland verlagernd, stehen 25.300 Personen für eine Fülle rechts-/linksextremistischer Bestrebungen. Auffällig ist der Anstieg islamistischer Gewaltbereitschaft und terroristischer Aktivitäten. Dieses Potential verteilte sich 2005 auf 24 Gruppen mit 32.100 Anhängern. In der liberalen Bundesrepublik fungierten bislang Studenten- und Moscheenmilieus als Stützpunkt für die Vorbereitung des Anschlags vom 11. September 2001 in den USA auf World Trade Center und Pentagon. In Deutschland als Partner Amerikas

und Israels ist das Gefährdungspotential gestiegen. Was den militanten Islamismus zur Umwandlung der Welt in einen einzigen Gottesstaat nach den Gesetzen Allahs antreibt, sind zwei Motivkreise: „Zum einen ist der Glaube an die eigene Suprematie religiös fundiert. Zum andern kollidiert er mit der unübersehbar eigenen Schwäche. Das führt zu einer narzistischen Kränkung, die nach Kompensation verlangt. Schuldzuweisungen, Verschwörungstheorien und Projektionen aller Art gehören deshalb zum kollektiven Gefühlshaushalt. Ihnen zufolge hat die feindliche Außenwelt nichts anderes im Sinn, als die arabischen Muslime zu demütigen.“²⁷

Die ideologische Teilung der Welt in Gläubige und Ungläubige („Andersgläubige“ werden nicht wahrgenommen) armiert sich inzwischen mit modernster Kommunikations- und Waffentechnik. Der wachsende suizidale Rigorismus in den Krisenregionen des Mittleren Ostens könnte sich als Propaganda der Tat nach Europa ausweiten.

2. Radikalismus

Gemeinhin werden neben Rechts- und Linksextremismus Rechts- und Linksradikalismus zur Kennzeichnung von Angriffen auf die streitbare Demokratie der Bundesrepublik benutzt. Solch begriffliche Dehnbarkeit ergibt sich daraus, dass beide konkurrierenden Ideologien keine ortsfesten Distanzkoordinaten haben und ihren Wesensgehalt vom Inhaber der Definitionsherrschaft zugewiesen bekommen. Mit künstlich gesteigerter Eindeutigkeit könnte Extremismus als horizontale, Radikalismus (lat. *radix* = die Wurzel) als vertikale Kampfachse benannt werden, um die sich die Feindpotentiale gegen den liberalen Rechtsstaat gruppieren. Ursprünglich bezeichnete Radikalismus das agitatorische Streben nach einer Sozialutopie und deren rücksichtslose Durchsetzung. Für Karl Marx bedeutete die Kommunistische Revolution „das radikale Brechen mit den überlieferten Eigentumsverhältnissen“. Die Forderungen nach Emanzipation im 19. Jahrhundert geißelte Heinrich von Treitschke als Ambition eines „radikalen Geschlechts“. Darin illustrierte sich die Ausbreitung des Radikalismus für probate Polemik der Restauration seit der französischen Julirevolution 1830. Als „radikal-demokratische Partei“ bezeichnete sich der äußerste linke Flügel im Paulskirchen-Parlament (1848/49). Zwischen 1870-1890 strebten in Frankreich die „radicaux“ ein *gouvernement direct* an bei völliger Unterordnung der Exekutive unter die Abgeordnetenkammer. Sie sollte sich verstehen als Vollstrecker unmittelbarer Volkssouveränität zwecks Fundamentalpolitisierung der gesamten Nation. In Deutschland galten im Maßstab obrigkeitstaatlicher Leitvorstellungen die

Socialdemokraten als Radikale. Sie bildeten 1912 die stärkste Fraktion im Deutschen Reichstag mit wachsender Neigung zur Reform- statt Revolutionspolitik. Deutlichsten Niederschlag fand dies in der Sicherung der Verfassung der Weimarer Republik gegen die Revolutionsbestrebungen der Unabhängigen Sozialisten/Kommunisten (1918/1919, 1922/1923). Eine namentliche radikale Partei entstand in Deutschland nicht. Der Radikalismusbegriff verlagerte sich vielmehr auf die Anhänger des Marxismus, Leninismus, Anarchismus und erweiterte sich aufgrund der ähnlich brutalen Techniken der Machteroberung und des intoleranten Fanatismus bis hin zu den rechtsradikalen Feinden der Weimarer Republik.

Später in den 1960er Jahren reaktivierte sich Radikalismus in der Protestbewegung der Neuen Linken bis hin zum Terrorismus. Nach 1974 wurden in den Jahresberichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz antidemokratische Bestrebungen von Rechts und Links nicht mehr als „radikal“ sondern einheitlich als „extremistisch“ deklariert. Im Gegensatz zum Extremisten, mit dessen Bild sich verbal-aktionistisches Rabaukentum assoziiert, prägt den Radikalen eher ein Überzeugungskontinuum im Kampf um Übereinstimmung von Theorie und Praxis mit leidenschaftlich dialektischem Argumentationsaufwand. Den Radikalen scheint bei seiner Kritik der manifesten und strukturellen Gewalt des bekämpften Systems irgendwie zu beschämen, letztlich für die Überwindung der kritisierten Gewaltverhältnisse selber Gewalt einsetzen zu müssen. Die Theorieästhetik des Radikalismus, der intellektuelle Jargon seiner Protagonisten lassen gegenwärtig in der Bundesrepublik ihren Dogmatismus als sektierisch erscheinen. Dagegen markiert Rechts-Extremismus ein Sammelbecken für Ausländerfeindlichkeit, Rassenhierarchien, Revision der EU, Heimatverklärung, Protestwut über drohenden sozialen Statusverlust und für Rache an den Regierenden. Extremismus und Radikalismus sind Reaktion auf überscharf wahrgenommene soziale Asymmetrien und auf die kolportierte Anonymität ihrer Verursacher. Aus Angst vor Depravation und Marginalisierung wächst das Misstrauen gegen die Verteilungsgerechtigkeit eines Parteienstaates, der tendenziell Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren scheint. Nicht die Attraktivität einer alternativen völkischen Sozialutopie, sondern die Angst, Treibholz zu werden, kann Aufwind für Extremismus bringen.

Die Ergebnisse der bisherigen Bundes- und Landtagswahlen bieten keine Anzeichen für eine Bestandsgefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese hat für die Bürger ihren Verteidigungswert in der

Sicherung der Freiheit, der Unversehrtheit, des Eigentums und der sozialen Würde durch Arbeit. Nie darf sich wie 1932/1933 bestätigen, dass in der modernen Welt „das materielle Wohlergehen nun einmal die Grundlage von allem ist“²⁸, will man die Verfassungsmoral nicht substantiell gefährden. Wir sollten nicht leichtfertig negieren, im Erbgang einer Epoche zu stehen, die bei aller unterschiedlichen Dauer der totalitären Diktaturen deren historische Strahlkraft nicht gänzlich eingebüßt hat. Unsere gesamtgesellschaftliche politische Disposition erinnert an den Satz von Balbino Giuliano, der bereits 1942 meinte: „Die Geschichte unserer modernen Zeit war nicht die Entfaltung eines Glaubens, sondern vielmehr die Entfaltung einer Loslösung von jedem Glauben.“²⁹

- 1| Vgl. Mark Mazower, *Der dunkle Kontinent, Europa im 20. Jahrhundert*, Berlin 2000; Gerhard Besier, *Das Europa der Diktaturen. Eine neue Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2006.
- 2| Vgl. Arnd Bauernkämper, *Der Faschismus in Europa 1918-1945*. Stuttgart 2006.
- 3| Josef Isensee, *Gemeinwohl im Verfassungsstaat*, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. IV, 3. Aufl. Heidelberg 2006, S. 76.
- 4| Lew Kopelew, *Aufbewahren für alle Zeit*, Hamburg 1976, S. 49f. und S. 477.
- 5| *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. September 2006.
- 6| Karl Marx, *Privateigentum und Kommunismus*, in: Karl Marx/Friedrich Engels, *Schriften bis 1844. Ergänzungsband 1. Teil*, Berlin 1968, S. 539.
- 7| Zit. nach Ernst Nolte, *Geschichtsdenken im 20. Jahrhundert*, 2. Aufl., Berlin 1992, S. 206.
- 8| Zit. nach Hartmut Scheible, *Rot und Schön ist das gleiche*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. Oktober 2006, S. 41.
- 9| Siehe die Belege bei Stéphane Courtois oder Tomasz Kizny (vgl. *Literaturverzeichnis*).
- 10| Francois Furet in: Ernst Nolte, *Der europäische Bürgerkrieg 1917-1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus*, 5. Aufl., München 1997, S. 549.
- 11| Vgl. Michael Roik, *Die DKP und die demokratischen Parteien 1968-1984*, Paderborn 2006. Vgl. zum Gesamtkomplex *Enquete-Kommission, Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland*, 18 Teilbände, Baden-Baden 1995.
- 12| In: Achim Siegel (Hrsg.), *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*, Köln 1998.
- 13| Francois Furet, *Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert*, München 1995, S. 39.
- 14| *Das Zeitalter der Extreme*, München 1994, S. 162.
- 15| Zu beiden Zitaten vgl. Jens Petersen, *Die Entstehung des Totalitarismusbegriffs in Italien*, in: Manfred Funke (Hrsg.), *Totalitarismus. Ein Studien-Reader zur Herrschaftsanalyse moderner Diktaturen*, Düsseldorf 1978, S. 105ff., bes. S. 109.
- 16| Ernst Nolte, *Der kausale Nexus*, München 2002, S. 219.

- 17| Karl Dietrich Bracher, *Der Faschismus*, in: *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Bd. 8, Mannheim 1973.
- 18| Arnold Brecht, *Die Grundlagen politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, Tübingen 1976, S. 535.
- 19| Vgl. zum Gesamtkomplex Manfred Funke, *Großmachtspolitik und Weltmachtstreben*, in: Ploetz, *Das Dritte Reich, Freiburg/Würzburg 1983, Neuauflage München 2007*.
- 20| Imanuel Geiss, *Geschichte griffbereit*, Bd. 4, Gütersloh 2002, S. 1011.
- 21| *Ungedrucktes Typoskript im Besitz des Verfassers M. F.*
- 22| Vgl. Anm. 19.
- 23| Vgl. Anm. 19.
- 24| Hannah Arendt, *Was ist Politik? Aus dem Nachlass herausgegeben von Ursula Ludz*, München 1993, S. 122.
- 25| *Dialektik der Aufklärung, Philosophische Fragmente*, Frankfurt a. M. 1986 (1944), S. 12.
- 26| Vgl. Siegfried Gerlich, *Im Gespräch mit Ernst Nolte. Einblick in ein Gesamtwerk*, Schnellroda 2005, S. 121.
- 27| Hans Magnus Enzensberger, *Schreckens Männer. Versuch über den radikalen Verlierer*, Frankfurt a. M. 2006, S. 41.
- 28| Eberhard Jäckel, *Das deutsche Jahrhundert. Eine historische Bilanz*, Stuttgart 1996, S. 177.
- 29| In: *Auswärtige Politik*, 9. Jg., Heft 7.

LITERATURVERZEICHNIS

- BACKES, UWE: *Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, Göttingen 2006.
- BACKES, UWE / JESSE, ECKHARD: *Vergleichende Extremismusforschung*, Baden-Baden 2005.
- BACKES, UWE / JESSE, ECKHARD (Hrsg.): *Extremismus & Demokratie*, 18. Jahrgang, 2006, Baden-Baden 2006.
- BRACHER, KARL DIETRICH: *Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, München 1985.
- BROWNING, CHRISTOPHER: *Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942*, München 2003.
- BURLEIGH, MICHAEL: *Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt a. M. 2000.
- COURTOIS, STÉPHANE U.A.: *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, 2 Bde., München 1998/2002.
- HILDEBRAND, KLAUS: *Zwischen Politik und Religion. Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus*, München 2003.
- JESSE, ECKHARD (Hrsg.): *Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung*. Baden-Baden 1996.
- KIZNY, TOMASZ: *GULAG*, Hamburg 2004.
- KRONENBERG, VOLKER (Hrsg.): *Zeitgeschichte, Wissenschaft und Politik. Der „Historikerstreit“ – zwanzig Jahre danach*, Wiesbaden 2008.
- MORGENSTERN, ANDREAS: *Extremistische und radikale Parteien 1990-2005. DVU, REP, DKP und PDS im Vergleich*, Berlin 2006.
- NOLTE, ERNST: *Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française, Der italienische Faschismus, Der Nationalsozialismus*, 5. Auflage, München 2000.

- OVERY, RICHARD: *Die Diktatoren. Hitlers Deutschland, Stalins Russland*. München 2005.
- PAXTON, ROBERT O.: *Anatomie des Faschismus*, München 2004.
- SHEEHAN, JAMES: *Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden*, München 2008.
- SÖLLNER, ATFONS / WALKENHAUS, RALF / WIELAND, KAI (Hrsg.): *Totalitarismus. Eine Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*, Berlin 1997.
- TIBI, BASSAM: *Der neue Totalitarismus. „Heiliger Krieg“ und westliche Sicherheit*, Darmstadt 2004.

DER AUTOR

Professor Dr. Manfred Funke, geb. 1939, lehrte am Seminar für Politische Wissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Nach journalistischer Tätigkeit geisteswissenschaftliches Studium in Münster, Tübingen, Köln und Bonn. Promotion in Neuerer Geschichte, Habilitation in Politischer Wissenschaft. Redaktionsleiter der „Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte“. Bundesverdienstkreuz für besonderen Einsatz im Bereich Politische Bildung. 1991/92 Gastprofessor an der Universität Leipzig.

Veröffentlichungen zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland (Extremismus, Terrorismus, Friedensforschung, Sicherheitspolitik etc.) und zur Zeitgeschichte (bes. Weimarer Republik, NS-Diktatur, Ära Adenauer).